

Vom Lehrer zum Rektor

Beitrag von „Martha76“ vom 1. Mai 2013 14:18

[Zitat von Nici311](#)

Hallo, in NRW ist das möglich, allerdings ist dies an die LVO § 53 gebunden. Man muss auch einige Berufsjahre und Qualifikationen mitbringen. Da musst du mal für dein Bundesland nachforschen.

Es gibt auch die Möglichkeit nach Absprache mit der jeweiligen Bezirksregierung den §53 rauszunehmen. Dann ist dies möglich. Allerdings müssen vorher Vorgespräche mit dem Schulrat gelaufen sein, damit er überhaupt den Vorschlag an die Bezreg weiterleiten kann. Ich kenne da Fälle, die nach einjähriger Verbeamtung auf Lebenszeit (nur das zählt als Dienstjahre), SL geworden sind. Allerdings gibt es noch eine Bedingung zur Bewerbung: man muss eine andere Schule (während der Dienstzeit) noch zu der eigenen Schule vorweisen, Abordnung muss erfolgen, sonst kann man es vergessen. Bei uns in NRW ist es so 😎